

Gremium

Dezernat, Dienststelle VI/66/662

Vorlage-Nr.:	
06	53/2011

TOP

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

am

Bez	irksvertretung 4 (Ehrenfeld)		21.03.2011	
Anla	ass: Mitteilung der Verwal- tung			
	Beantwortung von An- fragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung ein frage nach § 4 der Ges ordnung	ner schäfts- Ant	ellungnahme zu ei- n trag nach § 3 der schäftsordnung

Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2011 hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 08.11.2011. TOP 10.2.4

Bezirksvertreter Leitzen (SPD-Fraktion) fragt nach, warum die beschlossen Aufnahme der Verlängerung des Ransbergweges in die Straßenreinigungssatzung erst zum 01.01.2012 erfolgt.

Bürgeramtsleiter Bartelt teilt mit, dass das erforderlich Widmungsverfahren so lange dauert. Da die Änderung der Reinigungssatzung immer zum 01.01. eine Jahres erfolgt, ist die Aufnahme für 2011 nicht mehr möglich.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) fragt außerdem nach, ob die Verwaltung unabhängig von dem Verfahren eine Möglichkeit sieht, den Ransenbergweg vorab reinigen zu lassen.

Die Verwaltung führt aus, dass dies mit der AWB geklärt werden muss und schriftlich beantwortet wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Abfallwirtschaftsbetriebe wurden durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik mit der Reinigung des Ransbergweges beauftragt. Die Reinigung erfolgt bis zur Aufnahme in die Straßenreinigungssatzung 14-tägig.